

ELE wärmestromPlus (getrennte Messung)

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom mit getrennter Messung

Die Grundversorgung **ELE wärmestromPlus (getrennte Messung)** wird gem. § 36 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) allen Letztverbrauchern, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr. 22 EnWG), für den Betrieb einer Wärmestrom-Anlage mit getrennter Messung in Niederspannung angeboten.

Die Ersatzversorgung ELE wärmestromPlus (getrennte Messung) gem. § 38 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) erfolgt zu den gleichen Bedingungen.

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22.11.2021 (BGBl. I S. 4946), und den Ergänzenden Bedingungen der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) mit Stand vom 01.01.2020.

Gültig ab 01.01.2022

		Preis ab 01.01.2022	
		netto	brutto inkl. 19 % USt.
ELE wärmestromPlus (getrennte Messung)			
Verbrauchspreis Hochtarif (HT)	Cent/kWh	20,62	24,54
Verbrauchspreis Niedertarif (NT)	Cent/kWh	17,12	20,37
Grundpreis	Euro/Jahr	63,89	76,03

Gesamtüberblick der in den Preisen enthaltenen staatlich gesetzten oder regulierten Preisbestandteile

a) Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz	Cent/kWh	2,05	2,44
b) Konzessionsabgabe nach Maßgabe von § 2 Abs. 3 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung (Verpflichtungszusage) Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. - Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck	Cent/kWh	0,11	0,13
c) Umlagen und Aufschläge			
- Umlage nach § 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz	Cent/kWh	3,723	4,43
- Aufschlag nach § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Cent/kWh	0,378	0,45
- Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	Cent/kWh	0,437	0,52
- Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz	Cent/kWh	0,419	0,499
- Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	Cent/kWh	0,003	0,004
Summe Umlagen und Aufschläge	Cent/kWh	4,960	5,902
Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de .			
d) Netzentgelte und Entgelte der ELE Verteilnetz GmbH für Messstellenbetrieb und Messung			
- Netznutzungsentgelt (NNE) Verbrauchspreis	Cent/kWh	1,50	1,79
- Entgelt für Messstellenbetrieb (MSB) Zweitartfzähler	Euro/Jahr	10,48	12,47
- Entgelt für Tarifschaltung Moderne Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	16,81	20,00
- Entgelt für Tarifschaltung	Euro/Jahr	8,64	10,28
- Wandlersatz in Niederspannung	Euro/Jahr	10,78	12,83

Berücksichtigung der zuvor genannten staatlich gesetzten oder regulierten Preisbestandteile im Strompreis des ELE wärmestromPlus (getrennte Messung)

1. Verbrauchsabhängige Preise			
a) HT			
ELE wärmestromPlus (getrennte Messung) - Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	20,62	24,54
staatlich gesetzte oder regulierte Preisbestandteile	Cent/kWh	-8,62	-10,26
Saldo ELE wärmestromPlus (getrennte Messung) für verbrauchsabhängige Preise HT	Cent/kWh	12,00	14,28
b) NT			
ELE wärmestromPlus (getrennte Messung) - Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	17,12	20,37
staatlich gesetzte oder regulierte Preisbestandteile	Cent/kWh	-8,62	-10,26
Saldo ELE wärmestromPlus (getrennte Messung) für verbrauchsabhängige Preise NT	Cent/kWh	8,50	10,12
2. Verbrauchsunabhängige Preise			
ELE wärmestromPlus (getrennte Messung) - Grundpreis	Euro/Jahr	63,89	76,03
staatlich gesetzte oder regulierte Preisbestandteile*	Euro/Jahr	-19,12	-22,75
Saldo ELE wärmestromPlus (getrennte Messung) für verbrauchsunabhängige Preise	Euro/Jahr	44,77	53,28

* In dieser Summe ist das Entgelt für den Messstellenbetrieb eines Zweitartfzählers ohne Wandler berücksichtigt.

Wärmestrom mit getrennter Messung umfasst die Stromlieferung aus dem Niederspannungsnetz für eine vom Verteilnetzbetreiber als Elektro-Speicherheizung eingestufte Heizungsanlage (Wärmestrom-Anlage). Die Wärmestrom-Anlage kann nur in den Freigabezeiten aufgeladen werden, die vom Verteilnetzbetreiber festgelegt werden. Voraussetzung für die Belieferung ist eine gesonderte Messeinrichtung und ein Schaltgerät zur Steuerung der Freigabezeiten. Der gesamte Wärmestromverbrauch wird über diesen separaten Zähler gemessen. Der Wärmestromverbrauch während der nächtlichen Freigabezeit wird auf dem NT-Zählwerk erfasst. Bei Wärmestrom-Anlagen mit Tagnachladung wird der Wärmestromverbrauch für die Tagnachladung auf dem HT-Zählwerk erfasst.

Die genannten Jahrespreise gelten je Zähler und beziehen sich auf einen Zeitraum von 365 Tagen. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet. Das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (Angaben auf Basis von 19 %) zum Rechnungsbetrag. Dieses Preisblatt finden Sie auch unter www.ele.de im Internet.